

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind:

| | | |
|--|---|--|
| <p>J. Engelhorn in Stuttgart. 45974 45975 Architektonische Rundschau, hrsg. v. L. Eisenlohr u. C. Weigle. V. Jahrg. Daudet, A., der Unsterbliche. (Engelhorn's Romanbibl. V. Jahrg. Bd. 3.)</p> <p>R. Gaertner's Verlag, G. Schfelder in Berlin. 45969 Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft, hrsg. v. J. Jastrow. VII. Jahrg. (1884.)</p> | <p>G. W. Kreidels Verlag in Wiesbaden. 45976 Hoyer, Egbert, Lehrbuch der vergleichenden mechanischen Technologie. 2. Aufl.</p> <p>Dietrich Reimer (Reimer & Co.) in Berlin. 45978 Kiepert, R., Schul-Wand-Atlas d. Länder Europas. 15. Lfg. Stumme physikal. Schul-Wandkarte v. Russland.</p> | <p>Michael Stern, Verlagsbuchh. in Wien. 45977 Hogarth's Werke. Nach Originalstichen. Mit erklärendem Text.</p> <p>Verlag des Universum in Dresden. 45967 Klenke, D., Am Webstuhl der Zeit Bd. II.</p> |
|--|---|--|

Nichtamtlicher Teil.

Ortsverein Halle'scher Buchhändler.

In Halle a. S. hat sich ein »Ortsverein Halle'scher Buchhändler« gebildet, dessen Satzungen vom Vorstand des Börsenvereins anerkannt wurden.

In den Vorstand wurden gewählt die Herren Max Grosse (Vorsitzender), Herr Max Niemeyer, Herr Hermann Geseinius, Herr Richard Schroedel (Schriftführer), Herr F. W. Reichardt (Schatzmeister).

Als Grundlage für den Verkehr mit dem Publikum hat der Verein das vom Börsenvereins-Vorstande herausgegebene Rundschreiben »Feste Bücherpreise« angenommen und Exemplare dieses Rundschreibens mit der Unterschrift sämtlicher Halle'scher Sortimenter an die Kundschaft verhandt, demnach von jetzt an einen Rabatt (Skonto) von 5% zur Einführung gebracht.

Der gegenwärtige Stand der Verlagsrechtsbill in Nordamerika.

Dem »Publishers' Weekly« entnehmen wir folgenden Bericht:

»Diejenigen, welche gehofft hatten, daß das Jahr 1888 nicht zu Ende gehen würde, ohne unser Land von dem Schimpf befreit zu sehen, daß es das einzige unter den Kulturländern sei, welches die Rechte des literarischen Eigentums, außer bei seinen eigenen Bürgern, nicht anerkennt, haben allen Grund durch den gegenwärtigen Stand der Verlagsrechts-Bill im Unter-Hause enttäuscht zu sein.

Unter den Anhängern der Maßregel war beschlossen worden, daß, im Falle der Lauf der Ereignisse in der gegenwärtigen Session es unmöglich machen sollte, die schöne Gelegenheit zu einer Abstimmung über das Gesetz unter dem Eindruck der mehrfach erfolgten Beschlüsse zum Schutze des Eigentums zu benutzen, ein Aufschub bis zur Winter-Session stattfinden sollte, und in Uebereinstimmung hiermit verlangte General Collins, daß der 5. Dezember, der Eröffnungstag der neuen Session, zur Beratung des Gesetzes vorgemerkt werden möge. Es würde eine recht glückliche That gewesen sein, wenn, nach der Aufregung der Präsidenten-Wahl, wie diese auch immer ausfalle, beide Häuser die neue Sitzung damit hätten beginnen können, für die Annahme eines so wichtigen Gesetzes, wie es im internationalen Verlagsrecht liegt, zu stimmen.

Unglücklicherweise konnte nach den sonderbaren Regeln des Hauses (welche eigens erfunden zu sein scheinen, um unter dem Vorwande, daß nichts Unrechtes geschehe, gethane gute Arbeit zu vernichten) ein Mitglied, Mr. Rogers aus Arkansas, seine Zweifel betreffs der Wichtigkeit des Antrages vorbringen, und es war daher nicht möglich, ihn dem Hause vorzulegen.

Wir haben noch keine Nachrichten über die Beweisführung des Mr. Rogers, wenn es überhaupt eine solche giebt; aber selbst wenn er als Gegner der Bill oder des internationalen Verlagsrechtsschutzes in irgend einer Weise betrachtet wird, ist es bedauerlich, daß ein Einwurf erhoben worden sein sollte gegen die Inbetrachtung der Bill überhaupt.

Der jetzige Kongreß wird eine günstige Gelegenheit versäumen, wenn er diese Bill nicht erledigt. Ernstlich sollte gehofft werden

dürfen, daß man den jetzt vorgeschlagenen Weg als unpraktisch erkennt und Gelegenheit findet, noch in der gegenwärtigen Session über die Frage abzustimmen.

Da es natürlich und jedermann bekannt ist, daß die wesentlichen Punkte dieses Vergleichsvorschlages nicht erheblich geändert werden könnten, ohne die allgemeine Erkenntnis, aus der er hervorgeht, zu gefährden, so ist es wichtig, daß die Mängel des Entwurfes und der Widerspruch mit dem verbesserten Statut im Hause gehoben werden sollten, um die Bill so sanft wie möglich sich behütigen zu lassen.

Da die Bill, nachdem sie den Senat passiert, am 1. Juli in Kraft treten sollte, müßte sie, nachdem sie im Hause durchgegangen, entweder einem Konferenz-Komitee übergeben werden oder im Senat amendiert werden im Einklang mit dem von Hause zu bestimmenden neuen Datum. Das würde notwendigerweise Gelegenheit zu den Aenderungen geben, von denen wir sprechen. Nachdem diese geschehen, ist es unwichtig, ob die Bill, die in der Hauptsache angenommen ist, mit Uebereinstimmung derjenigen durchgehen sollte, die am meisten am Verlagsrecht interessiert sind. Andererseits ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die feindlichen Kräfte sich wieder gegen einander aufstellen und daß wir zwei Bills haben würden, eine von der streng einschränkenden und eine von der anderen Richtung, die sich bekämpfen, mit geringer Hoffnung, daß irgend eine angenommen werde.

Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs. 4^o. 54 S. Stuttgart 1888. W. Kohlhammer.

Einen besseren Gradmesser für das Bildungs-Bedürfnis wie die geistige Geschmacksrichtung eines Volkes giebt es wohl kaum, als die Statistik seiner periodischen Presse.

In weit höherem Maße als der Schriftsteller arbeitet der Journalist, angeregt und beeinflusst durch sein Publikum, mit dem er durch Briefkasten u. a. Hilfsmittel in unmittelbarem Verkehr steht, für seine Zeit. Nur das ist der rechte und echte Zeitungs- und Zeitschriften-Redakteur, der sich bei allem in erster Linie fragt, was wohl seine launische Herrin »Publikum« zu seiner Arbeit sagen wird — sein eigenes Urteil und Geschmacks sind Nebenache.

Die Bedeutung der Zeitschriften-Statistik zugegeben, muß es wunder nehmen, daß bisher auf diesem Gebiete, einige Vorläufer abgerechnet, noch herzlich wenig gethan ist. Die Arbeit ist allerdings eine gewaltige, und ohne tüchtige Vorarbeiten wird sich nicht leicht jemand daran wagen. Ein sehr wertvoller Baustein liegt dem Schreiber dieser Zeilen vor in der Schrift des Prof. Dr. Th. Schott: »Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahre 1886.« (Stuttgart, Kohlhammer), welche hiermit der Allgemeinheit angelegentlich zur Kenntnisnahme empfohlen sei.

Genanntes Werkchen bildet die Fortsetzung eines Aufsatzes in den Württembergischen Jahrbüchern (1877, IV) aus dem Jahre 1877, seit welcher Zeit der Verfasser eine erhebliche Steigerung bez. Anzahl, Reichhaltigkeit, Häufigkeit des Erscheinens und Erweiterung des Leserkreises festzustellen hat. »Die Zeitschriften«, heißt es, »suchen weitere Gebiete des Wissens und Lebens zu umfassen; jener unserer Zeit eigene Zug nach Spezialisierung des Wissens und Könnens prägt sich in der wachsenden Menge von Fachzeitschriften aus, während andererseits die Teilnahme an den Gesamtinteressen der Menschheit auch immer größere Kreise ergreift. Es steigt nicht bloß der Wissensdurst, sondern es ist eine gewisse zwingende Notwendigkeit, auch für den unbemittelten, wenig gebildeten Mann da, für die Ereignisse in Land und Stadt, Reich und Welt, für die Bewegung in religiösen und politischen, praktischen und wissenschaftlichen Dingen Aug und Ohr nicht zu verschließen. Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, allgemeines

